

Wels Linien Jahreskarte

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich

Die Gültigkeitsdauer einer Jahreskarte beträgt zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Tag des ersten gültigen Monats und endet mit dem letzten Tag des zwölften gültigen Monats. Die Jahreskarten sind nicht übertragbar. *Umweltticket für Einwohner der Stadt Wels* und *Klimaticket Wels* sind in der gesamten Kernzone Wels (inkl. Regionallinien) gültig. *Mobil 65+* ist nur in den Bussen der Wels Linien gültig.

2. Bestellung

Die Bestellung einer Jahreskarte für den Welser Linienverkehr erfolgt mittels Bestellformular bis zum 20. des Vormonats auf dem Postweg oder direkt beim Kundenbüro der Wels Linien. Bestellformulare sind beim Kundenbüro und unter welslinien.at erhältlich. Dem ausgefüllten Bestellformular ist ein Passfoto, die Kopie eines Lichtbildausweises bzw. für das Welser Umweltticket eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate) beizufügen. Die Jahreskarte wird entweder auf dem Postweg zugestellt oder kann im Kundenbüro abgeholt werden. Der Kunde trägt das Versandrisiko.

3. Bezahlung

Jahreskarten für den Welser Linienverkehr können bar, mit Maestro, Kreditkarte oder in Teilzahlungsbeträgen mittels Bankeinzug bezahlt werden. Bei Teilzahlung mit Bankeinzug verpflichtet sich der Besteller einer Jahreskarte, den Fahrpreis in zwölf Teilbeträgen des Gesamtbetrages mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften eines Geldinstitutes mit Sitz in Österreich zu bezahlen. Bei monatlicher Abbuchung sind die ersten zwei Monatsraten sofort bei Bestellung zu bezahlen. Die restlichen zehn Teilzahlungsbeträge werden bis spätestens 15. des Monats abgebucht. Bei Widerruf des Abbuchungsauftrages oder Auflösung des Kontos wird der Jahreskartenbesitzer aufgefordert, den Restbetrag auf den vollen Fahrpreis der Jahreskarte bar zu bezahlen oder die Jahreskarte unter Begleichung allenfalls noch offener Forderungen beim Kundenbüro zurück zu geben. Wird dieser Aufforderung binnen 14 Tagen nicht Rechnung getragen, gilt der Beförderungsvertrag mit sofortiger Wirkung als gekündigt und die Jahreskarte wird ungültig.

4. Verlängerung, Zahlungsverzug

Sowohl bei Barzahlung als auch bei Teilzahlung verlängert sich ihre Jahreskarte NICHT automatisch. Für eine Verlängerung benötigen wir ein vollständig und richtig ausgefülltes Bestellformular (erhältlich im Kundenbüro der Wels Linien oder welslinien.at) einen Lichtbildausweis und Passfoto. Beim Umweltticket zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate). Im Falle der Verlängerung wird eine neue Jahreskarte mit dem Gültigkeitszeitraum für ein weiteres Jahr zu-

gesandt bzw. im Kundenbüro der Wels Linien GmbH abgeholt werden. Bei Zahlungsverzug trotz Zahlungsaufforderung und nachweislicher zweimaliger Mahnung durch das Kundenbüro können seitens der Wels Linien GmbH Rechtsmittel gegen den Schuldner ergriffen werden.

5. Fahrpreisrückerstattung, Stornierung, Duplikat

Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre Jahreskarte ab dem siebenten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen kündigen. Für ein wirksame Kündigung ist das unterfertigte Kündigungsformular und die nachweisliche Rückgabe des Tickets im Wels Linien Kundenbüro erforderlich. Es wird ein Kündigungsentgelt von einem Monatsbetrag verrechnet; dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Bei SEPA-Lastschrift wird das Kündigungsentgelt noch abgebucht. Bei Einmalzahlung werden die Monatsbeiträge für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat abzüglich des Kündigungsentgelts ausbezahlt. Bei Vorliegen von bestimmten Gründen kann das Ticket während der Gültigkeitsdauer ohne Kündigungsentgelt gekündigt werden. Sie müssen Ihre Jahreskarte gemeinsam mit dem unterfertigten Kündigungsformular innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen des Kündigungsgrundes nachweislich im Wels Linien Kundenbüro abgeben. Das ist der Fall

- bei Umzug von Österreich in das Ausland durch Nachweis der neuen Adresse im Ausland.
- für das *Umweltticket für Einwohner der Stadt Wels*: bei Umzug von Wels in einen anderen österreichischen Bezirk.
- bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr, durch Nachweis mittels ärztlichen Attests.
- bei Eintritt von Arbeitslosigkeit durch Nachweis einer Arbeitslosenbestätigung.
- im Todesfall.

Bei vorzeitiger Rückgabe, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben, aus Gutscheinen für Zivilinvalide, bzw. Aktivpass auf eine nicht in bar ablösbare „Wels Linien Card“ gutgeschrieben. Bei Verlust einer Jahreskarte wird nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes ein Duplikat ausgestellt.

6. Datenschutz

Es gelten die Datenschutz-Richtlinien der Wels Linien GmbH.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Wels Linien Jahreskarte erklärt der Jahreskartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wels Linien GmbH einverstanden ist – vollständig nachzulesen unter welslinien.at.

Datenschutzerklärung der Wels Linien GmbH für die Ticketbestellung

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Datenverantwortlicher

Datenverantwortlicher für die Ticketbestellung per Formular und Online über den Ticketshop der Wels Linien GmbH ist die Wels Linien GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels.

2. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Wels Linien GmbH ist Herr David Humer.
E-Mail: datenschutz@eww.at

3. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Bestellung eines Tickets, erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

4. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Zur Erbringung der Leistungen durch die Wels Linien GmbH ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde im Zuge der Kauf tätigkeit angeben muss, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich um: Kontaktdaten, Geburtsdatum und Bankverbindung/Kontodaten, Bilddaten und gegebenenfalls die E-Mail-Adresse. Beim Umweltticket wird zusätzlich ein aktueller Meldezettel benötigt. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Bestellung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.

5. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Erbringung der Leistung durch die Wels Linien GmbH.
Aufnahme der Daten für Zahlungsverkehr und Abrechnungsdienste.
Behebung von Problemen.

6. Weitergabe personenbezogener Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt innerhalb der eww Gruppe, da zu Verarbeitungszwecke (wie Abrechnungen) Daten an die eww ag weitergegeben werden.

7. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an einen Kontrolldienstleister bzw. Fahrdienstleister.

8. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die Wels Linien GmbH weitergibt, hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.